Endlich Perspektive für Sauenhalter gefordert

Kastenstände und Abferkelbuchten sind nach wie vor Kontroversen

Erneut steht die Tierschutznutztierhaltungsverordnung auf der Tagesordnung des Bundesrates. Nachdem das Magdeburger Oberverwaltungsgericht bereits 2015 geurteilt hatte, dass die Verordnung in puncto Sauenhaltung nicht tierschutzkonform ist, gilt es, sie zu reformieren. Vor allem geht es darum, zu definieren, wie lang die Übergangsfristen für eine Umbau der Sauenhaltung hin zu einer Gruppenhaltung mit Kastenständen, in denen die Tiere nur noch wenige Tage fixiert werden dürfen, sein sollten. Zudem soll – so fordern es Tierschutzverbände und auch die Grünen – auch gleich die Fixierung bei der Abferkelung, wenn nicht komplett abgeschafft, so doch mindestens stark eingeschränkt werden. Der jüngste Kompromissvorschlag kommt von Nordrhein-Westfalens Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser (CDU) und sieht die Gruppenhaltung im Deckzentrum in spätestens acht Jahren vor. Im Abferkelbereich soll die Fixierungsdauer in spätestens 15 Jahren auf fünf Tage reduziert werden. Gemäß einer Forderung der Bundesländer mit grüner Regierungsbeteiligung sollen sowohl Betriebe finanziell gefördert werden, die bereits innerhalb der vorgesehenen Frist umrüsten, als auch solche, die über die Anforderungen der Verordnung hinaus Umrüstungen vornehmen. Die Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Deutschland (ISN) betonte, die bevorstehenden Neuregelungen seien dicke Brocken für die deutschen Sauenhalter. Trotzdem: Ferkelerzeuger bräuchten endlich Planungssicherheit und Perspektive. Die Bundesländer dürften, so die ISN, sich nicht von den realitätsfernen Vorschlägen der Tierschutzorganisationen blenden lassen. Diese hatten kürzlich im Deckbereich die Umstellung nach zwei Jahren auf die Gruppenhaltung ohne jeglichen Kastenstand gefordert. Nach spätestens fünf Jahren müssten dann alle Betriebe auch auf freie Abferkelsysteme umgestellt haben. Die ISN bezeichnete die Fristen als realitätsfern. Aus Tier- und Arbeitsschutzgründen ist die freie Abferkelung, so wie sie von den Tierschützern gefordert wird, ein No-Go für die konventionellen Schweinehalter.“ Auch grüne Agrarpolitiker äußerten sich im Vorfeld der Bundesratssitzung. Bernd Voß, Bauer und Landtagsabgeordneter in Schleswig-Holstein, erklärte: „Die tiergerechte Sauenhaltung gehört mit zu den wichtigsten und anspruchsvollsten Vorhaben, die wir im Bereich der Nutztierhaltung umsetzen müssen. Damit die bäuerlichen Sauenhalter*innen in Deutschland diesen Weg mitgehen können, ist eine auf Dauer angelegte, verlässliche und auf Tierwohl und Umweltaspekte ausgelegte Nutztierstrategie dringend notwendig.“ Es gelte jetzt ein klares Ziel zu setzen, ab wann nur noch Gruppenhaltung von Sauen im Deckzentrum gestattet sei. Für notwendige medizinische Behandlungen und während der sogenannten Rausche können begrenzte und definierte Ausnahmen vorgesehen werden. Beim neu zu gestaltenden Abferkelbereich bedürfe es klarer Signale und tiergerechter Vorgaben, ohne dabei aber die begrenzten Möglichkeiten der Betriebe, die nicht kurzfristig in neue Abferkelsysteme investieren können, zu ignorieren. „Das Ziel muss eine freie Abferkelung sein.“ Die Umstellung müsse von einer wirkungsvollen Förderung für Umbaumaßnahmen und Beratungsleistungen begleitet werden. *cs*

Perspektiven in der Sauenhaltung sind gefragt Foto: Schievelbein

Blaues Wunder erleben mit „Sweet Wonder“

Gentechnisch verunreinigter Zuckermais ausgesät

Sweet Wonder’, das ist ein extra süßer Zuckermais, der einen noch höheren Zuckergehalt hat als „normalsüßer“ Zuckermais. Zudem wandelt sich bei den extrasüßen Sorten der Zucker noch langsamer in Stärke um, so dass er länger süß und damit länger handelsfähig bleibt. Zuckermais ist in Deutschland eine Nischenkultur und wurde 2019 auf ca. 2.000 Hektar angebaut. Der Markt befindet sich seit einigen Jahren im Aufwind. ‘Sweet Wonder’ ist eine konventionelle Zuckermaissorte, gezüchtet vom US-amerikanischen Unternehmen Illinois Foundation Seeds, Inc. (IFSI), das sich als Branchenführer bei Süßmais in den USA sieht. Vertrieben wird ‘Sweet Wonder’ u. a. über den niedersächsischen Händler Agri-Saaten, Landkreis Osnabrück. Dieser handelt Saatgut in Deutschland, aber auch in Europa und Russland. In Ungarn wurden in einer ‘Sweet Wonder’-Charge Gentechnik-Verunreinigungen festgestellt und am 20. Mai den deutschen Behörden mitgeteilt. Die betroffene Charge enthält Spuren von Gentechnik-Verunreinigungen, die kleiner als 0,1 % sein sollen. Nachgewiesen wurde eine Resistenz gegen Glyphosat und den Maiswurzelbohrer, sowie eine gegen mehrere Lepidoptera-Arten. Beide Gentechnik-Veränderungen wurden in der EU zwar zum Import zugelassen, haben jedoch keine Anbaugenehmigung. Deshalb gilt Nulltoleranz und das gentechnisch verunreinigte Saatgut muss vernichtet werden. Anfangs hieß es, „lediglich“ 2.000 Körner seien in Baden-Württemberg ausgesät worden. Nach und nach wird nun allerdings das ganze Ausmaß deutlich. Die betroffene ‘Sweet Wonder’-Charge wurde auch in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, NRW, Hessen und Bayern ausgesät. Geliefert wurde sie zudem nach Belgien, Frankreich, Litauen, Polen, Portugal und Spanien. Insgesamt seien laut Händler 100 bis 120 Hektar in Europa betroffen – 13 Millionen Körner. Bei ihren eigenen Untersuchungen durch unabhängige Labore seien die Verunreinigungen nicht aufgefallen, so Agri-Saaten.

Konsequenzen

Der aktuelle Verunreinigungsfall bestätigt einmal mehr: Bei Kulturarten, die ein derart hohes Verunreinigungsrisiko aufweisen, genügt keine stichprobenartige Kontrolle. Stefanie Hundsdorfer von der IG Saatgut betont: „Bei Risikokulturen ist es leider notwendig geworden, dass die Länderbehörden lückenlos alle Saatgutpartien, die auf ihrem Gebiet in Verkehr gebracht werden, auf gentechnisch veränderte Organismen überprüfen.“ Insbesondere müssen importierte Partien erfasst werden, da es in Regionen wie Nord- und Südamerika leicht zu Verunreinigungen kommen kann. Die AbL fordert die betroffenen Bäuerinnen und Bauern sowie Züchter*innen seien für ihre Kosten und den Mehraufwand vollständig vom Verursacher zu entschädigen. Der Weg der Kontamination muss vollständig aufgeklärt und transparent gemacht werden.

Annemarie Volling,
AbL-Gentechnikexpertin